

Adressat:

Rimôn Falkenfort

wg. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 74

Dr. Thomas Koch

Taunusturm

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

E-Mail: Opus-CuraPartAGV@rimonlaw.de

**Opus – Chartered Issuances S.A.
Handelnd in Bezug auf ihr Compartment/Teilvermögen 74**

CuraPart-Anleihe

WKN: A19LFT1, ISIN: DE000A19LFT1

**STIMMRECHTSVOLLMACHT
zur Gläubigerversammlung
am Donnerstag, 6. März 2025, 11:00 Uhr**

Frist: Bitte senden Sie diese Stimmrechtsvollmacht (Seite 1) und Ihre erteilten Weisungen (Seite 2) bis **spätestens Montag, 3. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend)** per Post, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB an den oben genannten Adressat.

Ich/Wir - der/die Anleihegläubiger(in) -,

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

bevollmächtige(n) die von der Opus - Chartered Issuances S.A., handelnd in Bezug auf ihr Compartment/Teilvermögen 74 ("**Emittentin**") benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn **Adriaan Weber** und Frau **Olga Bergmann** ("**Stimmrechtsvertreter**"), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, mich/uns in der Gläubigerversammlung der Emittentin am **Donnerstag, 6. März 2025, 11:00 Uhr** zu vertreten und das Stimmrecht aus

Schuldverschreibungen

(Anzahl)

für mich/uns nach Maßgabe meiner/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben (an der Gläubigerversammlung nimmt jeder Anleihegläubiger bzw. sein Vertreter entsprechend dem Nennbetrag der von ihm gehaltenen ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Jede Schuldverschreibung mit einem Nennbetrag von EUR 10.000,00 gewährt eine Stimme). Die nachfolgenden Weisungen gelten auch für unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter.

WEISUNGEN

Bitte geben Sie nachfolgend Weisungen, wie die Stimmrechtsvertreter beziehungsweise etwaige unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter abstimmen sollen. Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger am Freitag, 14. Februar 2025 in der Einladung zur Gläubigerversammlung veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu Tagesordnungspunkt III. Mehrfache Markierungen machen eine Weisung ungültig.

Beschlussvorlage (bitte ankreuzen)	Ja	Nein
1. Zustimmung zum Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Verlängerung der Laufzeit der Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Vornahme von Teilrückzahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Möglichkeit zukünftiger Beschlussfassung in einer Abstimmung ohne Versammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Möglichkeit zur Veröffentlichung von Mitteilungen auf der Internetseite	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Weitere Änderungen der Anleihebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Notierungseinstellung der Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Stimmrechtsvertreter bzw. ein unterbevollmächtigter Stimmrechtsvertreter nur gemäß den vorstehenden Weisungen abstimmen wird, im Übrigen aber keine Stimmrechte ausüben wird. Zur Ausübung anderer Gläubigerrechte stehen die Stimmrechtsvertreter bzw. die unterbevollmächtigten Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift bzw. Benennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name und ggf. Funktion des Unterzeichnenden bzw. des Erklärenden:

Wichtige Hinweise

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist gemäß Bedingung 7a (c) der Anleihebedingungen die vorherige **Anmeldung** der Anleihegläubiger erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens am Montag, 3. März 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend) per Post, E-Mail oder auf sonstige Weise unter Wahrung der Textform des § 126b BGB unter folgender Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen:

Rimôn Falkenfort

wg. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 74

Dr. Thomas Koch

Taunusturm

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main

E-Mail: Opus-CuraPartAGV@rimonlaw.de

Ein Formular, das für die Anmeldung verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Emittentin unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> unter der Rubrik "Compartment 74" abgerufen werden.

Neben der Anmeldung sind gemäß Bedingung 7a (c) der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Stellung des Anmeldenden als Anleihegläubiger ("**Besonderer Nachweis**") und eine Sperrbescheinigung des depotführenden Instituts ("**Sperrvermerk**") an die vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse zu übermitteln. Gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) reicht hierfür ein in Textform erstellter Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts aus. Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung des depotführenden Instituts des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz bzw. Wohnort des Anleihegläubigers enthält und den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die dem bei dem depotführenden Institut bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Der Sperrvermerk enthält die Bestätigung des depotführenden Instituts, dass die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen mindestens vom Tag der Ausstellung des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Ausstellung des Besonderen Nachweises und des Sperrvermerks mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung setzen. Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk nicht vorlegen, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Auch Stimmrechtsvertreter bzw. unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.

Eine Ausübung des Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter bzw. unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter setzt neben ihrer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich fristgerecht zur Gläubigerversammlung angemeldet und den Besonderen Nachweis nebst Sperrvermerk erbracht hat. Im Falle von Vertretungsverhältnissen ist zudem die Vertretungsbefugnis gemäß Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger) der am Freitag, 14. Februar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung nachzuweisen.